

Standesamt I in Berlin	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4

Standesamt I in Berlin

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Schönstedtstr. 5
13357 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000
Fax: (030) 90 269-5245
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlfahrer bitte klingeln.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung
Dienstag: nach Vereinbarung
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: nach Vereinbarung
Freitag: nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die starren Öffnungszeiten wurden zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

Nahverkehr

S-Bahn

Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn

Pankstr.: U8 Nauener Platz: U9

Bus

Brunnenplatz: M27 Nauener Platz: 247, 327

Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet

Zum Nachweis einer Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet können Sie eine Eheurkunde beantragen.

Voraussetzungen

- **Beurkundung / Registrierung**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326197/>)

Die Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt I in Berlin oder einem vom Standesamt I in Berlin verwalteten Standesamt in den ehemaligen deutschen Gebieten erfolgt.

- **Empfangsberechtigung**

Empfangsberechtigt sind Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge der Ehegatten; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen.

- **Für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**

Sofern Gebühren anfallen, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Giropay
- Paypal

Sollten Sie die elektronische Bezahlmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland**

Online möglich oder Sie stellen den Antrag schriftlich per Post, per Fax oder persönlich vor Ort. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

- **Verwandschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses**

- **Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache**

Gebühren

- 12,00 Euro: Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: internationale Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Eheregister
- 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §61**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html)
- **Personenstandsgesetz (PStG) §62**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html)

Weiterführende Informationen

- **Allgemeine Informationen zum Registerrecht**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenauforderung/artikel.94831.php>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/StAI_Ehe/index